**47. Jahrgang**
**Nr. 10/2021**
**Breitenberg, 03. November 2021**

**Verantwortlich für den Inhalt**
**Bürgermeister Adolf Barth**




*Foto: H. Steininger*

# Einladung zur Gedenkfeier am Volkstrauertag
# Sonntag, 14. November 2021

8.30 Uhr Gottesdienst, anschließend Gedenkfeier beim Kriegerdenkmal

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Volkstrauertag ist ein besonderer Gedenktag in Deutschland für die Opfer von Krieg und Gewalt und ist nicht nur mit dem Gedenken an die Opfer zweier Weltkriege verbunden. Er soll auch mahnen und daran erinnern, wie kostbar ein Leben in Frieden ist.

Ich lade hiermit alle am Sonntag, den 14. November 2021 zur Gedenkfeier am Kriegerdenkmal herzlich ein.

**Programmablauf**

8.00 Uhr Treffpunkt beim Gasthof Jagdhof
8.15 Uhr Aufstellung der Vereine zum Kirchenzug
8.30 Uhr Gottesdienst
anschließend Schweigemarsch zum Kriegerdenkmal mit Gedenkfeier

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Euer

A. Barth

Adolf Barth
*Erster Bürgermeister*

| Sprechzeiten Gemeindeverwaltung | Verwaltung | Öffnungszeiten Recyclinghof | | |
|---|---|---|---|---|
| Montag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr | Tel.: 08584/9618-0 | | Sommer | Winter |
| Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr | Fax: 08584/9618-26 | Di | 14.00 – 17.00 Uhr | |
| E-Mail: info@breitenberg.de | Bauhof | Fr | 14.00 – 17.00 Uhr | 13.00 – 16.00 Uhr |
| Internet: www.breitenberg.de | Tel.: 08584/1030 | Sa | 09.00 – 12.00 Uhr | 09.00 – 12.00 Uhr |

# Aktuelles aus der Verwaltung …

# Einladung zur Bürgerversammlung

## Donnerstag, 02. Dezember 2021
## um 19.00 Uhr in der Turnhalle Breitenberg

Die Bürgerversammlung stellt eine wichtige Möglichkeit zur Beteiligung der Bürger in der Gemeinde dar. Nach einem Rechenschaftsbericht des ersten Bürgermeisters haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit ihr Anliegen vorzubringen.

Bitte beachten:

- Die Maskenpflicht gilt während der gesamten Dauer der Versammlung.
- Eine Bewirtung findet nicht statt.
- Sollte eine Durchführung der Bürgerversammlung aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig nicht möglich sein, so wird dies in der Presse und auf der Internetseite www.breitenberg.de bekannt gegeben.
- Es gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).

## Vorankündigung: Breitenberger Christkindlmarkt am Breitenberger Webereimuseum 2. Adventsamstag, 04. Dezember 2021

Nach der coronabedingten Zwangspause in 2020 soll dieses Jahr der Breitenberger Christkindlmarkt am Samstag, 04. Dezember 2021 wieder stattfinden. Neuer Veranstaltungsort ist erstmals das Breitenberger Webereimuseum!
Alle Vereine, Gruppen und Privatpersonen, die beim Christkindlmarkt mitmachen wollen, sollen sich bis spätestens Dienstag, 23. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung (08584 96180) melden. Um das Angebot besonders vielfältig zu gestalten, z. B. mit Geschenkideen, Selbstgebastelten, Krippen, Holzwaren, Gebäck, Strickwaren und vielem, vielem mehr, wäre es schön, wenn sich wieder möglichst viele am Christkindlmarkt beteiligen würden.
Weitere Informationen zum Breitenberger Christkindlmarkt werden im nächsten Amtsblatt sowie auf unserer Internetseite www.breitenberg.de bekannt gegeben.



## Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts

Es sind mehrere Beschwerden wegen zu hoher Geschwindigkeit im Siedlungsbereich, insbesondere bei der Doblingerstraße eingegangen. Wir bitten um die Einhaltung der jeweiligen Geschwindigkeitsbegrenzung und gegenseitige Rücksichtnahme!



## Parksituation Bergsiedlung

Seit längerer Zeit musste immer wieder festgestellt werden, dass im Bereich der Arztpraxis in der Bergsiedlung die privaten Ausfahrten der Anwohner durch parkende PKW blockiert werden. Um die Parksituation in diesem Bereich zu regeln wurde bereits eine Parkflächenmarkierung angebracht und nun auch entsprechend beschildert.
Aus Rücksicht auf die Anwohner ist das Parken nur noch in den gekennzeichneten Flächen erlaubt.

**Wir weißen ausdrücklich darauf hin, dass das Parkverhalten ab sofort regelmäßig von der Polizei überwacht wird und Parkverstöße von der Polizei entsprechend geahndet werden.**

## Probleme bei der Schneeräumung durch parkende Autos

Am Straßenrand abgestellte oder auf dem Bürgersteig parkende Autos, vor allem im Siedlungsbereich, behindern eine ordnungsgemäße Schneeräumung der betreffenden Straßenabschnitte.
Außerdem erschweren sie die Arbeit der Fahrer und führen zu Beschädigungen an den Schneeräumfahrzeugen, wenn über Bordsteinkanten ausgewichen werden muss. Bei schlechten Sichtverhältnissen können auch die abgestellten Fahrzeuge beschädigt werden.
**Deshalb werden alle Fahrzeughalter gebeten, die ordnungsgemäße Schneeräumung nicht durch das Parken am Straßenrand oder auf Gehsteigen zu behindern.**

## Bekanntmachungen

**Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Breitenberg (Parkgebührenordnung) vom 26. Oktober 2021**
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenberg hat in seiner Sitzung vom 21.10.2021 eine „**Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Breitenberg (Parkgebührenordnung)**“ erlassen. Die Satzung wurde am 26.10.2021 vom 1. Bürgermeister ausgefertigt. Gemäß § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird diese Satzung in der Verwaltung der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer 2 zur Einsichtnahme niedergelegt und an den beiden Gemeindetafeln für amtliche Mitteilungen (Amtstafel im Rathaus/Haupteingang) und an der nordwestlichen Ecke des Rathauses (Auffahrtsrampe zum barrierefreien Zugang am Seiteneingang) angeschlagen.

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Breitenberg**
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenberg hat in seiner Sitzung vom 21.10.2021 eine „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Breitenberg“ mit der Anlage zu § 2 dieser Satzung (Kommunales Kostenverzeichnis der Gemeinde Breitenberg - KommKVz) erlassen. Die Satzung wurde am 26.10.2021 vom 1. Bürgermeister ausgefertigt. Gemäß § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird diese Satzung in der Verwaltung der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer 2 zur Einsichtnahme niedergelegt und an den beiden Gemeindetafeln für amtliche Mitteilungen (Amtstafel im Rathaus/Haupteingang) und an der nordwestlichen Ecke des Rathauses (Auffahrtsrampe zum barrierefreien Zugang am Seiteneingang) angeschlagen.

**Vollzug der Trinkwasserverordnung (TrinkwV);**
**Information an alle Verbraucher, die an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen sind (§ 21 TrinkwV)**
Die Gemeinde Breitenberg als Wasserversorgungsunternehmen informiert hiermit die Verbraucher über die Ergebnisse der im Jahr 2021 durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen. Die Bekanntmachung der Untersuchungsergebnisse erfolgt zusätzlich durch Aushang an den Amtstafeln in und am Rathaus der Gemeinde Breitenberg sowie durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse „www.breitenberg.de“.

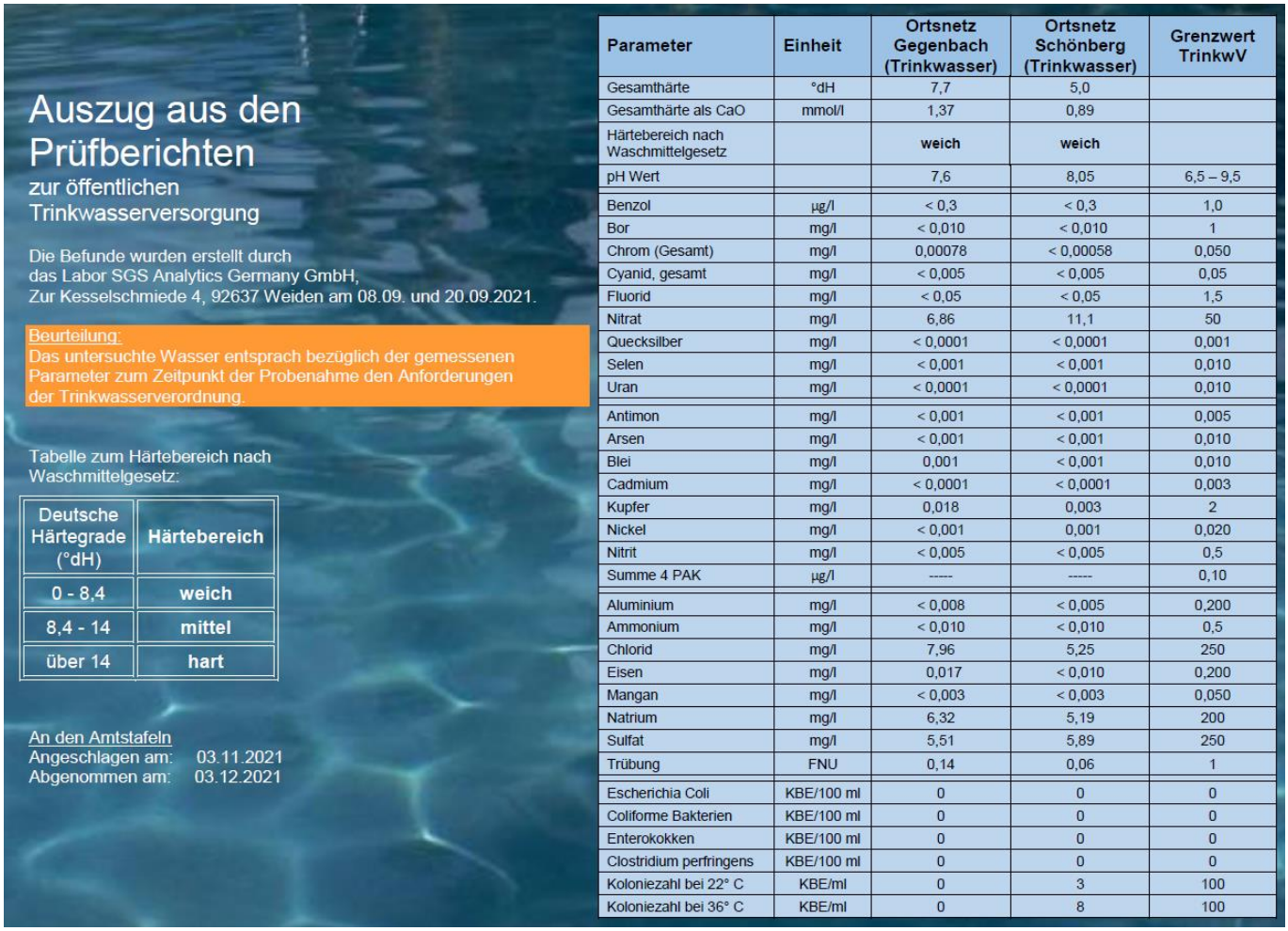


| Parameter | Einheit | Ortsnetz Gegenbach (Trinkwasser) | Ortsnetz Schönberg (Trinkwasser) | Grenzwert TrinkwV |
|---|---|---|---|---|
| Gesamthärte | °dH | 7,7 | 5,0 | |
| Gesamthärte als CaO | mmol/l | 1,37 | 0,89 | |
| Härtebereich nach Waschmittelgesetz | | weich | weich | |
| pH Wert | | 7,6 | 8,05 | 6,5 – 9,5 |
| Benzol | µg/l | < 0,3 | < 0,3 | 1,0 |
| Bor | mg/l | < 0,010 | < 0,010 | 1 |
| Chrom (Gesamt) | mg/l | 0,00078 | < 0,00058 | 0,050 |
| Cyanid, gesamt | mg/l | < 0,005 | < 0,005 | 0,05 |
| Fluorid | mg/l | < 0,05 | < 0,05 | 1,5 |
| Nitrat | mg/l | 6,86 | 11,1 | 50 |
| Quecksilber | mg/l | < 0,0001 | < 0,0001 | 0,001 |
| Selen | mg/l | < 0,001 | < 0,001 | 0,010 |
| Uran | mg/l | < 0,0001 | < 0,0001 | 0,010 |
| Antimon | mg/l | < 0,001 | < 0,001 | 0,005 |
| Arsen | mg/l | < 0,001 | < 0,001 | 0,010 |
| Blei | mg/l | 0,001 | < 0,001 | 0,010 |
| Cadmium | mg/l | < 0,0001 | < 0,0001 | 0,003 |
| Kupfer | mg/l | 0,018 | 0,003 | 2 |
| Nickel | mg/l | < 0,001 | 0,001 | 0,020 |
| Nitrit | mg/l | < 0,005 | < 0,005 | 0,5 |
| Summe 4 PAK | µg/l | ----- | ----- | 0,10 |
| Aluminium | mg/l | < 0,008 | < 0,005 | 0,200 |
| Ammonium | mg/l | < 0,010 | < 0,010 | 0,5 |
| Chlorid | mg/l | 7,96 | 5,25 | 250 |
| Eisen | mg/l | 0,017 | < 0,010 | 0,200 |
| Mangan | mg/l | < 0,003 | < 0,003 | 0,050 |
| Natrium | mg/l | 6,32 | 5,19 | 200 |
| Sulfat | mg/l | 5,51 | 5,89 | 250 |
| Trübung | FNU | 0,14 | 0,06 | 1 |
| Escherichia Coli | KBE/100 ml | 0 | 0 | 0 |
| Coliforme Bakterien | KBE/100 ml | 0 | 0 | 0 |
| Enterokokken | KBE/100 ml | 0 | 0 | 0 |
| Clostridium perfringens | KBE/100 ml | 0 | 0 | 0 |
| Koloniezahl bei 22° C | KBE/ml | 0 | 3 | 100 |
| Koloniezahl bei 36° C | KBE/ml | 0 | 8 | 100 |

## Parteiverkehr im Rathaus

Ab sofort ist das Rathaus für den Parteiverkehr wieder geöffnet.

Um sich selbst sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, bitten wir Folgendes zu beachten:

- Der Zutritt ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens medizinische Maske) gestattet.
- Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittelspender steht bereit).
- Im Wartebereich vor dem Bürgerbüro soll sich maximal eine Person aufhalten, im Wartebereich am Eingang max. drei Personen. Weitere Besucher bitten wir draußen zu warten.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist in jedem Fall zu wahren.
- Für Pass-, Ausweis- und Meldeangelegenheiten ist keine Terminvereinbarung erforderlich.
- Die Sachgebiete Bauamt, Straßenverkehrsamt, Standesamt, Sozialamt und Gewerbeamt bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Wir appellieren an alle Bürger, die Besuche im Rathaus auf das absolut Notwendige zu beschränken. Viele Anliegen können auch ohne persönliche Anwesenheit über das Bürgerserviceportal oder telefonisch geklärt werden.

## Einwohnermeldeamt geschlossen

Am Montag, 08. November 2021 ist das Einwohnermeldeamt wegen Fortbildung nicht besetzt.
Pass-, Ausweis- und Meldeangelegenheiten können an diesem Tag nicht erledigt werden.

Gemeinde Breitenberg
Rathausplatz 3
94139 Breitenberg

Breitenberg, den 26.10.2021

**Bekanntmachung**

Wasserrecht;
Wasserschutzgebietsverordnung **für die Quelle I Schönberg der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Breitenberg** im Landkreis Passau;
**Amtlicher Entwurf der Wasserschutzgebietsverordnung;**
Anhörungsverfahren nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 3 BayVwVfG;
**Geschäftszeichen: 53.0.02/6420.01/2019-34;**
Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Ableiten von Grundwasser aus dem Quellgebiet zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus der
**Quelle I Schönberg** auf Flurnummer 249/1 Gemarkung Schönberg (§ 15 Abs. 2 WHG, § 11 Abs. 2 WHG, Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-);
Antragssteller: Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg;
**Geschäftszeichen: 53.0.02/6421.05/2019-34;**
**Ladung zum Erörterungstermin (Art. 73 Abs. 6 Satz 3 BayVwVfG);**
**Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins (Art. 73 Abs. 6 Sätze 1 und 2 BayVwVfG)**

## 1. Vorhaben

a) Das Landratsamt Passau -untere Wasserrechtsbehörde- führt hiermit das **förmliche Anhörungsverfahren für die beabsichtigte Festsetzung einer Wasserschutzgebietsverordnung für die Quelle I Schönberg der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Breitenberg** im Landkreis Passau gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 52 Absätze 1, 4 und 5 WHG und Art. 32, Art. 63 Absatz 1 Sätze 1 und 2 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) i.V.m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG durch;
**Geschäftszeichen: Geschäftszeichen: 53.0.02/6420.01/2019-34**

b) Gleichzeitig wird das **förmliche Anhörungsverfahren für die Grundwasserbenutzung als Antrag** auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zum **Ableiten von Grundwasser** aus dem Quellgebiet zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus der **Quelle I Schönberg** auf Flurnummer 249/1 Gemarkung Schönberg, Gemeinde Breitenberg durchgeführt (§ 15 Abs. 2 WHG, § 11 Abs. 2 WHG, Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).
Antragssteller: Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg;
**Geschäftszeichen: 53.0.02/6421.05/2019-34**

## 2. Erörterungstermin

In den oben genannten Anhörungsverfahren wurden Einwendungen zum Entwurf der Wasserschutzgebietsverordnung und zum Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erhoben. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Fachbehörden werden beim Erörterungstermin erörtert.
Der Erörterungstermin wird gemäß §§ 51 und 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Sätze 1 und 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sowie nach § 15 WHG, § 11 Abs. 2 WHG i.V.m. Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Sätze 1 und 2 BayVwVfG

**auf Donnerstag, den 18.11.2021 ab 09.00 Uhr**

**und nur sofern vom Fortgang der Erörterung erforderlich,**

**auf Freitag, den 19.11.2021 ab 09.00 Uhr**

**im Landratsamt Passau, Großer Sitzungssaal,**

**Domplatz 11, 94032 Passau, bestimmt.**

Bitte beachten Sie die aktuellen Corana-Bestimmungen, insbesondere die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske.

**Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Fachbehörden werden beim Erörterungstermin erörtert.**

**Hinweise:**

1. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Passau zu geben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen.
5. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Erörterung beendet.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.
7. Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen sind nicht Gegenstand des Erörterungstermins.
8. Jeder Betroffene hat sich auf Verlangen durch einen gültigen Personalausweis bzw. Pass auszuweisen.

9. **Hinweis wegen Corona-Schutzmaßnahmen:**

Jeder Besucher muss bei Betreten des Gebäudes und während des Aufenthaltes im Gebäude eine medizinische Maske tragen.
Außerdem ist auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen im Sitzungssaal zu achten. Sofern Betroffene, die keine schriftlichen Einwendungen erhoben haben, am Erörterungstermin teilnehmen möchten, müssen diese mit evtl. Wartezeiten im Besucherbereich rechnen, um die Platzkapazitäten und die Corona-Schutzmaßnahmen im Großen Sitzungssaal zu gewährleisten. Durch die Corona-Gesundheitsmaßnahmen, sind die Besucherplätze begrenzt. Falls Sie als **Betroffener** teilnehmen möchten, bittet das Landratsamt Passau Sie um eine schriftliche Mitteilung an das Landratsamt Passau –untere Wasserrechtsbehörde-, Domplatz 11, 94032 Passau (Telefon: 0851/397-396).

Gemeinde Breitenberg
Breitenberg, den 26.10.2021

A. Barth

B a r t h
Erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE BREITENBERG · (S)

**Hinweis nach Art. 27 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz:**
Dieser Bekanntmachungstext wird zusätzlich auf der Homepage des Landratsamtes Passau auf der Internetseite: www.landkreis-passau.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen -> Wasserrecht" eingestellt.
Maßgeblich ist aber der Inhalt der **amtlichen** Bekanntmachung bei der Gemeinde.

# Termine …

## Terminplanung 2022 Veranstaltungskalender

Am **Donnerstag, 11. November 2021** findet **um 19.00 Uhr in der Pizzeria San Remo** ein Treffen der Vereinsvertreter statt, bei dem die Termine für den Veranstaltungskalender 2022 koordiniert werden sollen. Sollten Vereinsvorstände an diesen Termin nicht teilnehmen können, so wird um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Veranstaltungstermine bis 11. November 2021 gebeten.

## Einladung zum Fußballstammtisch

Der nächste Fußballstammtisch findet am **Sonntag, 14. November 2021 um 10.00 Uhr im Breitenberger Hof** statt.

## Mitteilung des VdK-Ortsverbandes

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am **Sonntag, den 28. November 2021 um 10.00 Uhr im Breitenberger Hof**
**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Grußworte der Ehrengäste
10. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind zur Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen. Die geltenden Coronaregeln sind einzuhalten. Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet ein gemeinsames Mittagsessen statt. Um 8.30 Uhr ist in der Pfarrkirche ein Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder.
gez. Fritz Hellauer

# Allgemeine Informationen …

## Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz

Im Rahmen eines Ehrenabends wurden Ehrenzeichen am Bande für eine langjährige Dienstzeit beim Bayerischen Roten Kreuz überreicht.



Eine Auszeichnung geht an Frau Anna Bräuer und Frau Renate Ascher (nicht auf dem Bild) für ihre 40-jährige Dienstzeit.

Ein herzliches Dankeschön für das jahrzehntelange Engagement.

Foto: BRK Kreisverband Passau

## Praxisurlaub Dr. Antretter

Die Praxis ist wegen Urlaub von **Dienstag, 02. November bis Freitag, 05. November 2021** geschlossen. Nächste Sprechstunde ist am Montag, 08. November 2021. Vertretungen: Dr. Rosenberger, Breitenberg; Dr. Baloun, Neureichenau; Dr. Barz, Neureichenau. An Wochenenden und Feiertagen wenden Sie sich bitte in dringenden Fällen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117. In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie einen Notarzt unter der Nummer 112.

## Praxisurlaub Dr. Rosenberger

Die Praxis ist wegen Urlaub von **Montag, 29. November bis Freitag, 03. Dezember 2021** geschlossen. Nächste Sprechstunde ist am Montag, 06. Dezember 2021. Vertretungen: Dr. Antretter, Breitenberg; Dr. Baloun und Dr. Barz, Neureichenau; Dr. Fehn, Sonnen; Dr. Wimmer, Wegscheid
An Wochenenden und Feiertagen wenden Sie sich bitte in dringenden Fällen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117. In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie einen Notarzt unter der Nummer 112.

## Verein für Gartenbau und Landschaftspflege

Nächstes Frühjahr finden bei der Jahreshauptversammlung wieder Neuwahlen statt. Der 1. und 2. Vorstand sowie der Kassier stehen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.
Es werden daher dringend Personen gesucht, die so ein Amt übernehmen würden. Falls sich niemand findet, droht dem Verein die Auflösung.
Wärst du vielleicht der Richtige? Dann melde dich bitte bei Vroni Schwarzmaier.

## Herbstsammlung der Kriegsgräberfürsorge steht unter der Schirmherrschaft von Landrat Raimund Kneidinger

**Die jährliche Sammlung findet von Mitte Oktober bis Anfang November statt**
Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge besteht bereits seit über 100 Jahren. Nun stellt die Pandemie und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Einschnitte diese Institution vor große Herausforderungen.
Die Herbstsammlung ist das finanzielle Rückgrat der Kriegsgräberfürsorge e.V. um ihre Aufgaben zu erfüllen. Zentrales Anliegen ist nach wie vor: den gefallenen Soldaten und Kriegstoten würdige Ruhestätten zu geben und diese für kommende Generationen als Mahnung für den Frieden zu erhalten. Vom Erfolg der Sammlung hängt es ab, dass dieser Auftrag auch in Zukunft erfüllt werden kann.

Die Kriegsgräberstätten sind mittlerweile auch zu Lernorten geworden. Der Volksbund ist weltweit der einzige Kriegsgräberdienst mit eigener Schul- und Bildungsarbeit. So wird unseren nachfolgenden Generationen ermöglicht, die richtigen Schlüsse aus der Vergangenheit zu ziehen. Die Corona-Pandemie hat auch den Volksbund schwer getroffen: Schülerprojekte und Jugendlager mussten absagt werden, ebenso wie alle Reservisten- und Bundeswehrarbeitseinsätze. Mit Sorge blicken die Verantwortlichen nun auf die traditionelle Herbstsammlung und hoffen auf rege Beteiligung an dieser Jahresaktion.

„Bitte helfen Sie der Deutschen Kriegsgräberfürsorge bei ihrer wertvollen Arbeit. Unterstützen Sie insbesondere in diesen schwierigen Zeiten die Herbstsammlung“ appelliert Schirmherr Landrat Kneidinger deshalb an die Bürgerinnen und Bürger.
Traditionell übernimmt der Landrat die alljährlich die Schirmherrschaft für die Haus- und Straßensammlung. „Wir haben mit dem Soldatenfriedhof in Hofkirchen eine zentrale Einrichtung im Landkreis Passau. Es ist mir daher auch ein persönliches Anliegen, die Kriegsgräberfürsorge in ihrer wertvollen Arbeit zu unterstützen“ begründet Landrat Raimund Kneidinger sein Engagement.

## Kostenfreies BürgerTelefonKrebs

Eine Krebsdiagnose ist ein einschneidendes Erlebnis. Sie wird mit Unheilbarkeit in Verbindung gebracht und löst gleichzeitig viele Fragen bei den Patienten aus.

Eine zentrale Anlaufstelle für Fragen zum Thema Krebs bietet das **B**ürger**T**elefon**K**rebs. Mit dem kostenfreien Telefonservice des Bayerischen Zentrum für Krebsforschung (BZKF) erhalten Betroffene in Bayern, ganz unabhängig von ihrem Wohnort, Zugang zu neuesten und innovativen Therapien.

Das BürgerTelefonKrebs ist ein bayernweiter und kostenfreier Telefonservice für Betroffene, Angehörige, Freunde und Bekannte, sowie allgemein Interessierte.

Kostenfreie Telefonnummer: **0800 85 100 80**

Anfragen können Sie ebenfalls per Email an buergertelefon@bzkf.de richten.

## Mitteilung des Kulturreferats des Landkreis Passau

Auch im Jahr 2022 verleiht der Landkreis Passau den Kulturpreis für hervorragende Leistungen auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet. Jede Bürgerin und jeder Bürger des Landkreises ist berechtigt, Vorschläge einzubringen. Ihren Vorschlag inkl. Begründung können Sie bis Freitag, 26. November 2021 bei der Gemeinde Breitenberg einreichen. Vorschläge aus den Vorjahren werden nicht automatisch berücksichtigt, sondern müssen erneut eingereicht werden.

Im Rahmen des Kulturpreises wird auch ein Nachwuchsförderpreis verliehen. Gerade durch die Förderung junger Talente soll das kulturelle Leben für die Zukunft ein gutes Fundament finden. Es wird daher dringend gebeten, Vorschläge insbesondere für den Nachwuchsförderpreis zu unterbreiten.

## Information des Pfarrgemeinderat Sonnen

### Seelentankstelle in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt




Kommen Sie zwischen Allerheiligen und 1. Advent zur Seelentankstelle! Der Pfarrgemeinderat Sonnen und der Kindergarten Sonnen haben gemeinsam für Sie „Seelenwärmer“ vorbereitet.
Bitte bedienen Sie sich! Die „Zapfsäule“ finden Sie am rechten Seitenaltar in der Pfarrkirche.

## Bastelaktion für Kinder

| | |
|---|---|
| Wann? | Samstag, 20.11.2021, 14.00-16.00 Uhr |
| Wo? | Don Bosco Haus Sonnen |
| Was? | Wir gestalten Deko für euren Christbaum… oder vielleicht schon ein Weihnachtsgeschenk für eure Eltern? |
| Anmeldung? | Bitte unbedingt telefonisch oder per Email bis 13.11.2021 anmelden bei: |
| | Tina Hofmann (hofmann.sonnen@freenet.de) 0151/68407025 |

## Einstimmung auf den nahen Advent

"Mei staade Zeit" Zur Einstimmung auf den nahen Advent liest Lisa Stögbauer für uns aus ihrem Gedichtband "Mei staade Zeit". Die geborene Wegscheiderin hat darin in bayerischer Sprache Ihre Erfahrungen und Gedanken über den Advent und Weihnachten verfasst, damit der eigentliche Sinn von der staad'n Zeit nicht ganz verloren geht. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung von der Gruppe "HarMMMonie" aus Sonnen. Freuen Sie sich auf eine besinnlich-heitere Stunde.
Donnerstag, 25.11.2021, 19:00 Uhr Pfarrkirche in Sonnen
Eintritt frei
Veranstalter: KEB und PGR im Pfarrverband Breitenberg-Sonnen




Abgabeschluss für das nächste Amtsblatt:
**Montag, 23. November 2021**

Erscheinungsdatum:
**Mittwoch, 01. Dezember 2021**